

**A N F R A G E** von Robert Brunner (Grüne, Steinmaur)

betreffend Erhalt ökologisch wertvoller Lebensraum in Strassenbegleitflächen N 4.2

---

Mit dem Ausbau der N 4.2 auf vier Spuren ist ein beinahe durchgehendes Band von 10 km neuen Trockenwiesen und verwandter Lebensräume zwischen Thur und Flurlingen entstanden, das auch ein wichtiges regionales Vernetzungselement darstellt und wohl mehrere Hektaren Fläche umfasst. Gerade lückige Trockenwiesen mit vielen offenen Bodenstellen sind im Mittelland ein Mangelbiotop. Innerhalb von wenigen Jahren hat sich hier u.a. der grösste bekannte Bestand der gefährdeten Quendelschnecken (VU) und Westlichen Heideschnecken (NT, im Östlichen Mittelland stark gefährdet) im Kanton Zürich entwickeln können. Ergänzt werden die Trockenstandorte durch eine Reihe wechselfeuchter Wiesen in kühlerer Exposition, die sich ebenfalls spannend entwickeln.

Ohne entsprechende differenzierte Pflegemassnahmen wird jedoch der Charakter der mageren, lückigen Trockenstandorte mit offenen Bodenstellen und der wechseltroffenen Wiesenstandorte entlang der Miniautobahn in ein paar Jahren bald verloren sein. Die Bestände der Quendelschnecke, einer national prioritären Art, drohen beispielsweise ohne rigorose Eindämmung der Vermoosung und Verbuschung innert weniger Jahre wieder zusammenzubrechen. Umgekehrt können sich die Grünflächen entlang der N 4.2 bei entsprechender, gezielter Pflege zu sehr wertvollen Lebensräumen für viele gefährdete Arten v.a. der Trockenwiesen entwickeln. In diesem Sinne sind im Bericht «N 4.2 Miniautobahn Uhwiesen-Kleinandelfingen: Ersatzmassnahmen Quendelschnecke Stand 2013» bzw. den zugehörigen Plandarstellungen zuhanden des ASTRA und der Fachstelle Naturschutz für viele Böschungen entlang der N 4.2 entsprechende Ziel-Lebensraumtypen definiert worden.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Was unternimmt der Kanton Zürich (Fachstelle Naturschutz und Tiefbauamt), dass die im genannten Bericht bzw. den zugehörigen Plandarstellungen definierten Ziellebensraumtypen vom ASTRA möglichst in ihrer vollen Ausdehnung entsprechend zielführend gepflegt werden? Ist das ASTRA bereit, einen allfällig bereits existierenden Pflegeplan oder Pflegeplanentwurf für die Miniautobahn dahingehend anzupassen, dass die hier entstehenden oder schon vorhandenen wertvollen Trockenstandorte (vgl. auch UVB) und wechselfeuchten Wiesen eine entsprechende Pflege erhalten und in ihrer Entwicklung als Lebensräume national prioritärer Arten gefördert werden können?
2. Welche national prioritären Arten sind vom ASTRA und der Fachstelle Naturschutz als Zielarten (speziell zu fördernde Arten) für die Strecke definiert worden bzw. bis wann liegt eine solche Zielartendefinition vor?
3. Wie weit ist das ASTRA mit dem Aufbau eines Monitorings zu den entsprechenden Zielarten – ohne ein solches kann ja die Entwicklung der Zielarten nicht eruiert werden?
4. Wie weit ist die in der damaligen UVP zum Ausbau der N 4.2 (Strecke Andelfingen-Flurlingen) vorgeschriebene Erfolgs- und Wirkungskontrolle der ökologischen Ersatzmassnahmen schon im Gang? Falls eine solche noch nicht durchgeführt wird, was unternimmt der Regierungsrat, damit das ASTRA eine solche an die Hand nimmt?

Robert Brunner